

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/278/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 05.01.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	27.03.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kamrath	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff: **Widmung einer Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen fasst nachstehenden Beschluss:
Die folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187), wie folgt gewidmet:

1. Lagebezeichnung:

Straße "Am Edelhof" in Gröningen (2. Abschnitt), beginnend am Ende des KITA-Grundstückes und in südliche Richtung verlaufend bis zur Straße "Ihleckenburg". Betroffen sind Teilflächen aus den Flurstücken 704, 525, 527 und 687 in der Flur 11 der Gemarkung Gröningen.

Verkehrsmischfläche (Straße / Gehweg) und Grünfläche / sonstiger Nebenbereich lt. Anlage 1

2. Name der Straße: Am Edelhof

3. Festsetzungen zu der Straße:

a) Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA

b) Träger der Straßenbaulast:
Stadt Gröningen

c) Widmungsbeschränkungen:
keine

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Begründung:

Die Widmung der Straße "Am Edelfhof" (2. Abschnitt) wird erforderlich, da der Lückenschluss zur Ihleckenburg bereits mit der Erschließungsmaßnahme fertiggestellt wurde. Öffentliche Straßen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt aufzunehmen.

Der Name "Am Edelfhof" wurde bereits mit einer separaten Beschlussfassung festgelegt.

Anlagen:

1. Kartenauszug